

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 03.03.2010
in der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH
Weidenstr. 2, 48683 Ahaus

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Hans-Georg Fischer 48683 Ahaus

Mitglieder:

Frau Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Herr Thomas Eusterfeldhaus	46399 Bocholt	
Herr Heinz Gausling	48739 Legden	
Herr Rudolf Geukes	46419 Isselburg	
Frau Anne König	46325 Borken	
Herr Bernhard Krasenbrink	46395 Bocholt	
Frau Karin Mikosch-Eimann	48599 Gronau	
Herr Josef Osterhues	48683 Ahaus	bis TOP 3
Herr Bernhard Probst	48619 Heek	
Frau Maja Saatkamp	46325 Borken	
Frau Martina Schrage	48739 Legden	
Frau Regina Schulze Wierling	46399 Bocholt	
Herr Jens Terbeck	46397 Bocholt	
Herr Marco van den Berg	46399 Bocholt	
Frau Christel Wegmann	46414 Rhede	
Frau Marion Wirth	48703 Stadtlohn	

beratende Mitglieder:

Herr Josef Brinkhaus	46359 Heiden
Herr Roger Hartmann	46397 Bocholt
Herr Ulrich Kirchner	48599 Gronau-Epe
Herr Josef Lütkecosmann	48301 Nottuln
Herr Nikolaus Ottmann	46325 Borken
Herr Georg Wrede	46325 Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Dr. Ansgar Hörster	Borken
Herr Bernhard Grote	Borken
Frau Elisabeth Büning	Borken
Herr Jürgen Geuting	Borken

„eisernen Reserve“ im mittleren 6stelligen Bereich. Sie reiche gerade mal aus, um ein schlechtes Jahresergebnis darüber auszugleichen. Er bitte darum, die Ertragskraft der BBS nicht hoffnungslos zu überschätzen, da ansonsten der Bestand der BBS mittelfristig gefährdet sein könne.

**Frage 2: Welche dringenden Sanierungsmaßnahmen stehen in 2010 an?
Wie hoch sind die Kosten?**

Herr Könning trägt vor, der größte Teil der Gesamtmaßnahmen erstrecke sich auf die Sanierung der Außenhaut: Dach, Fenster, Türen und Fassaden. Außerdem sei die Verbesserung der Eingangssituation, der Erschließung und der inneren Organisation, die Erneuerung der Brandmeldeanlage, von Heizkesseln und die Sanierung von anderen Teilbereichen vorgesehen. Das Gesamtpaket erfordere in der Summe einen Aufwand von rd. 8,9 Mio. Euro. Hierzu sei eine Bundesförderung in Höhe von 45 % zugesagt und eine Landesförderung in Höhe von 20 % vorgesehen.

Frage 3: Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Haushaltsmittel auf die Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der BBS?

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Kürzung der Haushaltsmittel auf die Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der BBS trägt Herr Könning vor, dass die vorgesehenen Zuschuss-Kürzungen in den BBS-Haushalt 2010 eingearbeitet seien, der Geschäftszweig Fort- und Weiterbildung sei bislang nicht notleidend.

Frage 4: Wie viele Frauen und Männer nahmen 2009 an den Seminaren und Bildungsangeboten teil?

Zur Frage wie viele Frauen und Männer 2009 an Seminaren und Bildungsangeboten teilgenommen hätten, trägt Herr Könning vor, dass bis zu 9.000 Personen jährlich Kontakt zur BBS hätten, im Rahmen zeitlich sehr unterschiedlich bemessener Aktivitäten (kurzfristige/langfristige Maßnahmen).

Frage 5: Wie hoch ist die Summe, die die Stadt Ahaus kürzt?

Hinsichtlich der Frage nach einer Kürzung von Mitteln durch die Stadt Ahaus verweist Herr Könning darauf, dass die Stadt Ahaus keine Finanzierungsmittel für den laufenden BBS-Haushalt einbringe, sondern sich lediglich projektbezogen etwa bei Bauaktivitäten und Investitionsvorhaben finanziell beteilige.

Herr Könning ergänzt, dass im Gesamthaushalt der BBS die Personalkosten allein 80 % des Volumens ausmachten. Die BBS stehe in Konkurrenz zu anderen Anbietern, die ohne Tarifbindung arbeiteten. Die BBS habe im Jahre 2006 darauf reagiert und stelle seither neue Kräfte ausschließlich über die Perspektive GmbH ein, die eine Tochter-Gesellschaft der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH sei.

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 05-01 vom 13.02.2010

„Zuschussbedarf der BBS“

Herr Geukes trägt zu dem Antrag, den Zuschuss für die BBS für ein Jahr auf null zu reduzieren vor, dass sich die SPD nicht von der BBS lösen wolle, dass aber andere Ansätze wie Schulsozialarbeit, Ausbildungslotse und Clearingstelle auch ihre Berechtigung hätten und wegbrechen würden. Hingegen sei die BBS in der Lage ein Zukunftskonzept zu entwickeln, auf dessen Grundlage dann über die künftige Förderung entschieden werden könne. Frau König und Herr Probst betonen, dass wenn der Kreis selbst sparen müsse, auch die BBS als Tochter sparen müsse und sie sich offensichtlich dem auch nicht entziehen wolle. Die Streichung von rd. 200.000 Euro sei sinnvoller, als den Zuschuss auf null zu reduzieren. Frau Wirth stellt klar, dass dem ausgewiesenen Guthaben der BBS von 7,8 Mio. Euro nicht die Rückstellungen hinzugerechnet werden dürften. Insofern sei eine Kürzung auf 100.000 Euro ausreichend. Frau Saatkamp trägt vor, dass sich die Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN mit dem Vorschlag der SPD nicht solidarisch erklären könne.

Herr Könning betont, dass sich die BBS angesichts der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen und auch insbesondere des Kreises Borken in die Haushaltsdisziplin einbinden lasse, zumal nach seiner Einschätzung die in der Vergangenheit durch den Kreis erbrachten finanziellen Leistungen beispielhaft seien.

Bezogen auf den Vorschlag ein Zukunftskonzept der BBS zur Diskussion im Ausschuss zu stellen, verweist Herr Dr. Hörster auf die Gesellschafts- und Beteiligungsstruktur. Danach gehe er davon aus, dass ein Entwicklungskonzept der oder für die BBS innerhalb der Gesellschafterversammlung der BBS zu thematisieren sei. Es handele sich hier um eine Angelegenheit der Führung der Berufsbildungsstätte Westmünsterland, wenngleich immer auch Informationen in die politischen Gremien des Mehrheitsgesellschafters Kreis Borken einzufließen hätten.

Beschluss: 4 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 05-02 vom 13.02.2010 „Schulsozialarbeit an der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung wird fortgeführt“

Herr Geukes trägt für die SPD-Fraktion vor, dass angesichts der in dem Antrag aufgeführten Argumente unverständlich und nicht nachvollziehbar sei, dass eine Streichung erfolgen solle. Insbesondere weist er darauf hin, dass damit gute und erfolgversprechende Ansätze zerstört würden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Wrede, Schulleiter der Hans-Christian-Andersen-Schule, dass bislang bis zu 12 Stunden pro Woche ein Schulsozialarbeiter der Hans-Christian-Andersen-Schule zur Verfügung stehe. Mit dem Kreis als Schulträger sei als Zielsetzung formuliert worden, ab Schuljahr 2010/11 eine komplette Stelle für Schulsozialarbeit an der Hans-Christian-Andersen-Schule einzurichten. Die Elternvertretung der Hans-Christian-Andersen-Schule sei sehr ungehalten darüber, dass der Kreis die Schulsozialarbeit nun gar nicht mehr finanzieren wolle.

Herr Dr. Hörster teilt mit, seiner Kenntnis nach sei seinerzeit von der Verwaltung keine verbindliche Zusage über die Fortsetzung bzw. den Ausbau der Schulsozialarbeit gegeben worden. Im Übrigen sei zu erwarten, dass die Beteiligung der Hans-Christian-Andersen-Schule (und der Brüder-Grimm-Schule) an den geplanten Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung auch Folgewirkungen in diesem Kontext haben dürften. Es sei nicht nur unklar, wie künftig die Schlüsselzuweisungen fließen würden, sondern es sei auch anzunehmen, dass sich die Zeiträume überlagerten. Auch müssten mögliche Folgewirkungen im Auge behalten werden. Bis dahin sei allenfalls an eine Übergangslösung zu denken. Es sollten weder Strukturen zerschlagen noch langfristige Festlegungen getroffen werden, die später mit den Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung nicht kompatibel seien. Er schlage daher vor, aus dem Budget, ggf. aus der Ausgleichsrücklage 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um die Schulsozialarbeit an der Hans-Christian-Andersen-Schule im bisherigen Rahmen bis zum Schuljahresende 2009/2010 fortzuführen. Parallel solle der Versuch unternommen werden, mit den Partnern in den Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung zu festen Strukturen zu kommen.

Herr Geukes betont nochmals die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit. Er mahne zur Vorsicht, dass nicht Erreichtes wieder verloren gehe. Er schlage vor, das Thema Schulsozialarbeit an der Hans-Christian-Andersen-Schule auf die Tagesordnung der nächsten Ausschuss-Sitzung zu setzen.

Herr Grote betont, dass die bisherige Schulsozialarbeit an der Hans-Christian-Andersen-Schule immer nur aus Resten des Budgets 05 vorfinanziert worden sei. Angesichts der Sparvorgaben im Budget 05 könne eine weitere Finanzierung auf dieser Basis nicht sichergestellt werden. Herr Dr. Hörster verweist auf die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs, die zur Hälfte auf Lehrerstellenanteilen beruhe. Wenn im nächsten Schuljahr an der Hans-Christian-Andersen-Schule entsprechende Lehrerstellenanteile zur Verfügung gestellt würden, könnten auf dieser Basis im Kontext der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung weitergehende Überlegungen angestellt werden. Herr Probst betont, dass aus seiner Sicht Schulsozialarbeit immer auch aus der Schule erwachsen müsse über die Bereitstellung von Lehrerstellenanteilen.

Beschluss: einstimmig

Für die Fortführung der Schulsozialarbeit an der Hans-Christian-Andersen-Schule bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 werden 10.000,- € aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung gestellt.

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 11-01 vom 13.02.2010

„Ausbildungslotse an Hauptschulen“

Für die SPD-Fraktion begründet Herr Geukes die Überlegungen, die zur Antragstellung geführt hätten. Er macht deutlich, wie wichtig die Begleitung der Schülerinnen und Schüler an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf sei. Insbesondere verweise er auf die positiven Erfahrungen, die er als Lehrer der Schule in Isselburg gemacht habe.

Frau König verweist auf die Diskussion im Verlauf der letzten Sitzung des Ausschusses am 17. Dezember 2009. Es gebe keinen Grund, von der dort getroffenen Entscheidung abzuweichen. Herr Geukes wendet daraufhin ein, es ständen nur finanzielle Gründe entgegen.

Frau Büning verweist darauf, dass mit den Schulträgern Rhede und Isselburg Gespräche geführt worden seien vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen, die bislang gesammelt worden seien. Gleichwohl sei aber klar, dass es nur um ein Pilotprojekt gehe und es jetzt der Entscheidung der Schulträger überlassen sei, ob die Arbeit entsprechend fortgesetzt werde. Sie verweist auf die Stadt Ahaus, wo ein entsprechendes Angebot in städtischer Trägerschaft installiert sei. Hingegen wolle der Kreis die Finanzierung auch nicht ausweiten in andere Schulen hinein. Voraussichtlich werde die Stadt Isselburg den Ansatz von Ausbildungslotsen nicht weiter verfolgen.

Herr Probst trägt vor, dass nach seiner Ansicht der Antrag zurückgezogen werden müsse, weil keine klare Linie zu erkennen sei. Frau Saatkamp trägt vor, dass die Ergebnisse der Bildungsstudie Grundlage für den Projektansatz gewesen seien und es daher nicht nachvollziehbar erscheine, sich jetzt davon wieder zu lösen. Frau Büning entgegnet, dass es in den letzten Jahren verschiedene Ansätze gegeben habe, im Hinblick auf den Ansatz der Ausbildungslotsen sei allerdings von vornherein klar gewesen, dass es sich nur um ein begrenztes Projekt handele. Herr Dr. Hörster ergänzt, dass es sich um eine Vorleistung des Kreises handele, auf deren Basis die Städte und Gemeinden für ihre künftigen Zielsetzungen eigene Entscheidungen in eigener Zuständigkeit treffen könnten.

Beschluss: 4 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag Nr. 05-05 der Fraktion BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2010**Antrag Nr. 05-06 der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 23.02.2010****„DRK-Jugendhof“**

Frau Saatkamp erläutert ergänzend zur Antragsbegründung die Überlegungen, die dafür sprächen, die Förderung des DRK-Jugendhofes in unveränderter Höhe beizubehalten. Frau König verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion mit der Maßgabe, dass zur Deckung die Ausgleichsrücklage herangezogen werden solle. Dem stimmt die SPD-Fraktion ausdrücklich zu.

Beschluss: einstimmig

Der Zuschuss für den DRK-Jugendhof verbleibt im Haushaltsjahr 2010 bei 40.000,- Euro. Die Deckung erfolgt aus der Ausgleichsrücklage.

Antrag Nr. 05-04 der Fraktion BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2010**„Ziele ergänzen – die Berufskollegs sollen behindertengerecht ausgestattet werden“****Beschluss:** einstimmig

Die ergänzte Zielsetzung lautet: „Das Angebot der Berufskollegs soll bedarfs- und behindertengerecht und möglichst umfassend wohnort- und ausbildungsstättennah weiterentwickelt werden.“

Der weitere Vorschlag, die Kompetenzzentren zu beauftragen, ein Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention zu entwickeln, obliegt nicht der Entscheidungskompetenz des Kreises und kann daher auch nicht in die Zielsetzungen aufgenommen werden.

Antrag Nr. 11-02 der Fraktion BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2010**„Ausarbeitung von Zielen“ für das Bildungsbüro**

Frau Saatkamp betont die Wichtigkeit möglichst konkreter Zielformulierungen für die Arbeit des Bildungsbüros, um sie erfolgreich gestalten zu können. Frau Büning bestätigt, dass es richtig und wichtig sei, Ziele festzulegen. Allerdings gibt sie zu bedenken, dass das Bildungsbüro gerade erst eingerichtet worden sei und sich derzeit noch in der Aufbau- bzw. Umstrukturierungsphase befinde. Die erste Bildungskonferenz sei am 9. Februar 2010 im Berufskolleg Borken durchgeführt worden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse würden dokumentiert und in die weitere Diskussion auch über die Festlegung von Zielen und von Kenndaten einfließen. Die Festschreibung von Zielen sei auch erst dann sinnvoll, wenn sie mit entsprechenden Kennziffern hinterlegt würden. Dies sei ein Vorhaben, das für 2011 angegangen werden solle.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

Punkt 5: Anfragen

Punkt 5.1

Pfarrer Ottmann erkundigt sich, warum der ehemalige Ausschuss Schule, Bildung, Kultur und Sport aufgeteilt worden sei, mit u. a. dem Ergebnis, dass kirchliche Vertreter im Ausschuss für Kultur und Sport nicht mehr vertreten seien.

Herr Grote weist darauf hin, dass im Rahmen der politischen Diskussion nach der Kommunalwahl im Oktober letzten Jahres die Entscheidung getroffen worden sei, zwei Ausschüsse anstelle eines bisherigen Ausschusses zu bilden. Hierdurch hoffe man, den großen Bereichen Bildung und Sport besser gerecht werden zu können. Die kirchlichen Vertreter könnten über schulgesetzliche Regelungen als beratende Mitglieder nur für den Schulausschuss berufen werden. Für andere Ausschüsse gelte diese spezielle Vorschrift nicht.

Punkt 5.2

Frau Saatkamp erbittet Informationen, inwieweit Schulen innerhalb des Kreisgebietes an dem Schulobst-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt seien. Die gewünschten Informationen sind als Anlage beigefügt.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

Punkt 7: Anfragen

- keine -

Herr Fischer schließt um 18:30 Uhr die Sitzung, bedankt sich bei der Geschäftsleitung der BBS für die erwiesene Gastfreundschaft und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Hans-Georg Fischer
Vorsitzender

Jürgen Geuting
Schriftführer